Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen/Landesvorstand
Mitalied des MDBB und der DBB-Tarifunion



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE ZUSCHRIFT 11/3324

Adainertstemweg 90 520 70 Aachen Telefor Dienstrich (0241) 517 411 oder 517 508

Telefax 024 04 144 52 **30. März 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Belastung in der Justiz wird immer erdrückender,

in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften häufen sich die Aktenberge. Die Anträge und andere Aufgaben können nicht mehr in einer erträglichen Zeit für den rechtsuchenden Bürger erledigt werden. So betragen die Erledigungszeiten in Grundbuch, Register- und Nachlaßsachen oft 6 - 8 Wochen und mehr. Aber auch die Eingänge in Zivilsachen, Zwangsvollstreckungsachen und Strafsachen haben erheblich zugenommen.

Mahnverfahren dauern oft Monate. In der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Nachlaß-, Betreuungsverfahren usw., sind unsere Kolleginnen und Kollegen total überfordert.

Der mittlere Justizdienst (dies sind nicht nur Beamte, sondern vielfach auch bewährte und engagierte Angestellte) mit seinen vielfältigen Aufgaben für den rechtsuchenden Bürger wird viel zu oft negativ dargestellt, es heißt da immer abwertend "die Beamten", dem ist nicht so!

Der Justizwachtmeisterdienst ist nicht besser dran. Die schrecklichen Ereignisse in Euskirchen haben erneut die Frage der Sicherheit in unseren Gerichten aufgeworfen.

Die Sicherheit im Gerichtssaal garantierten in der Vergangenheitdie Justizwachtmeister, so ist es auch jetzt und so muß es in der Zukunft sein!

Um diese Fragen mit Ihnen zu besprechen, bitte ich um einen alsbaldigen Gesprächstermin. Ich schlage folgende Besprechungspunkte vor:

Innere Sicherheit ohne Justiz?
Sicherheitsstandard in unseren Gerichten.
Aufgabenbezogene Aus- und Fortbildung der Justizwachtmeister.
Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes.
Auswirkungen der Reform des Insolvensrechtes.
Haushaltssperre 1993 und 1994.

Wegen einer Terminabsprache wenden Sie sich bitte an mich.

Durch unsere Gewerkschaftszeitung "DJG aktuell" mit 6 Ausgaben im Jahr informieren wir unsere Leserinnen und Leser über aktuelle Meldungen, Meinungen und Hintergründe die dienstlichen und beruflichen Belange unserer Kolleginnen und Kollegen in der Justiz betreffend. Ich habe mir erlaubt Sie in unseren Verteiler mit aufzunehmen.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben unserer Justizwachtmeister und Ihrer Sorgen. Beigefügt ist auch eine kurze Vorstellung der Aufgaben des mittleren Justizdienstes und seiner Belastungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Görtz)

Landesvorsitzender

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen/Landesvorstand Mitglied des ZDBB und der DBB-Tarifunion



Adalbertsteinweg 90 520 70 4achen

Teleton Dienstron (1241) 517 411 oder 517 508 Telefax

Der Justizwachtmeisterdienst in Nordrhein-Westfalen

Deldsony Justick Bright Historian (Apart Instance) (4) EQUITE Aponia

Nach dem schrecklichen Ereignis im Amtsgericht Euskirchen werden viele Fragen gestellt:

- Ist so eine Tat zu verhindern?
- Was kann getan werden für mehr Sicherheit in den Gerichten?
- Sind die Sicherheitskräfte, die Justizwachtmeister, ausreichend ausgebildet?
- Sollten sie bewaffnet sein?
- Reicht das Personal aus usw.?

Verantwortliche in der Justiz bemühen sich in diesen Tagen um Antworten.

Eines vorab,

eine solche Amoktat ist nicht zu verhindern, ein verwirrter Mensch, der andere tötet und sich dann selbst in die Luft sprengt ist nicht im Zusammenhang mit der Institution Justiz zu sehen, so etwas kann überall passieren.

Doch wir haben Justizwachtmeister in den Gerichten und Staatsanwaltschaften die täglich in ihrem Aufgabenbereich für Sicherheit und Ordnung sorgen. Eine nicht immer einfache und oft gefährliche Aufgabe.

Der Justizwachtmeister nimmt im Sicherheits-, Sitzungs-, Vorführ-, und Ordnungsdienst schon seit Jahrzehnten hoheitsrechtliche Aufgaben wahr. Desweiteren sind dem Justizwachtmeisterdienst qualifizierte Aufgaben aus dem mittleren Justizdienst übertragen.

Die Voraussetzungen hierfür sind wahrlich nicht optimal.

- unzureichende Ausbildung
- ungenügende oder veraltete technische Ausstattung
- erhebliche personelle Unterbesetzung
- unzureichende Besoldung

Dies alles wissend, verrichten sie täglich brav ihren Dienst und verstehen doch plötzlich die Welt nicht mehr.

Ihr Justizminister Dr. Krumsiek sagte gegenüber der Presse:

"Die Zahl und Ausbildung der Justizwachtmeister ist ausreichend" und verwies auf die "sitzungspolizeiliche Gewalt" der Richter. Wenn sie Hinweise auf mögliche Gewaltaktionen hätten, könnten sie Polizei zum Schutz der Verhandlung anfordern. Eine Bewaffnung lehne er ab.

Es ist verständlich, bei Abgabe einer Stellungnahme gegenüber Presse, Rundfunk oder Fernsehen, wird leicht wichtiges vergessen. So erging es auch unserem Justizminister mit dieser Aussage.

In einem Punkt stimmen wir mit ihm überein:

Keine Bewaffnung der Justizwachtmeister!

Seine Aussage,

"Zahl und Ausbildung der Justizwachtmeister sei ausreichend",

ist nicht richtig für den Einsatz der Justizwachtmeister im Sicherheits-, Sitzungs-,

Vorführ- und Ordnungsdienst!

In den wenigsten Fällen sind Gewaltaktionen im Gerichtssaal vorhersehbar. Kommt es zu Auseinandersetzungen im Gerichtssaal, bleibt keine Zeit die Polizei zu alarmieren, da muß der Justizwachtmeister ran. Die Gewaltbereitschaft von Angeklagten und Prozeßbeteiligten nimmt zu, tägliche Zwischenfälle in den Gerichtssälen in NW zeigen dies deutlich.

Die Aufgaben der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die allgemein dieselbe Dienstkleidung wie die mittleren Beamten des Justizvollzugsdienstes in den Justizvollzugsanstalten tragen, sind gerade in den letzten Jahren derart von Erschwernissen geprägt worden, daß sich funktionelle Parallelen zum mittleren Polizeivollzugsdienst und Justizvollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten ohne weiteres ziehen lassen. Diese Funktionen sind als solche des mittleren Dienstes zu bezeichnen. Es ist herauszustellen, daß sich durch die Terroristenprozesse, die Strafprozesse gegen linksund rechtsextreme Gruppen und gegen Schwerkriminelle,

die Landschaft im Strafprozeß fundamental verändert hat. Die Beamten des und Gerichte Vollzugsorgane der die Justizwachtmeisterdienstes sind Sitzungs-, Aufgaben im die erster Stelle sind Staatsanwaltschaften. An

Gefangenenvorführ-, Sicherheits- und Ordnungsdienst zu nennen.

In den Hauptverhandlungen der Strafgerichte müssen sie sitzungspolizeiliche Anordnungen des Gerichtsvorsitzenden vollziehen. Diese können darin bestehen, daß sie einzelne Ruhestörer und die Verhandlung behindernde Demonstrantengruppen aus den Gerichtssälen und den Justizgebäuden entfernen müssen. Auch müssen sie vom Gericht beschlossene Verhaftungen oder vom Sitzungsstaatsanwalt verfügte vorläufige Festnahmen von Personen in den Gerichtssälen durchführen. Bei Abwesenheit des Gerichtsvorsitzenden, beim Gefangenenvorführdienst und bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Justizgebäuden und deren Sicherung müssen sie erforderlichenfalls, wie der Polizeibeamte, aus eigener Entschließung handeln. Sie müssen Maßnahmen in Ausübung des Hausrechts zur Geltung bringen. Auch müssen sie bei eigener Ermittlungstätigkeit des Staatsanwaltes Anweisungen befolgen, welche das Festhalten, die vorläufige Festnahme, die Vorführung oder Verhaftung einer Person, sowie Durchsuchungen oder Beschlagnahmen betreffen, ferner obliegt ihnen die Hilfeleistung bei solchen Maßnahmen.

Eine weitere wichtige Funktion besteht in der Verwahrung der Untersuchungshäftlinge, die in Gerichtsterminen vorzuführen sind, in den bei den Gerichten eingerichteten sogenannten Hausgefängnissen. Ferner ist noch auf die Vollstreckung der von Jugendgerichten gegen Jugendliche verhängten Freizeitarreste, die über das Wochenende in den Zellen der gerichtlichen Hausgefängnisse erfolgt, hinzuweisen. Hier werden echte Justizvollzugsaufgaben von Beamten des Justizwachtmeisterdienstes wahrgenommen. Bei all diesen dienstlichen Verrichtungen kann es zur Anwendung unmittelbaren Zwanges kommen. Die Rechtsgrundlagen dafür ergeben sich aus den in den einzelnen Ländern geltenden Landesgesetzen über die Anwendung unmittelbaren Zwanges. In Bayern ist in dem für den Justizbereich geltenden Spezialgesetz ein besonders eindeutiger Weg beschritten worden, der die Parallelen zum Polizeivollzugsdienst unmißverständlich herausstellt.

Uns, der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, drängt sich seit Jahren der Verdacht auf, daß die "Innere Sicherheit" vor den Türen der Gerichte und Staatsanwaltschaften endet. Polizei und Strafvollzug werden personell verstärkt; eine bessere Besoldung ist dort kein Thema.

Nur wir, die Justizbediensteten, die mit der ständig steigenden Zahl von Straftätern fertig werden muß, zählt nicht. Nicht nur Richter sind überlastet, nein die gesamte Justiz.

Die Justiz ein Stiefkind der Politik?

Jeder verstärkte Einsatz der Polizei ist auch Mehrarbeit für die Justiz!

Wir hoffen doch, daß unser Justizminister wegen dieser Aufgabenvielfalt, der ständig zunehmenden Gewalt in unseren Gerichten, es vergeht kaum ein Tag ohne schlimme Zwischenfälle, eine intensivere, aufgabenbezogene Aus- und Fortbildung für den Justizwachtmeisterdienst anordnet. Seinen Einfluß im Landtag einbringt, um, wie im Stafvollzug und Polizei geschehen, personelle Verstärkung durchsetzt, denn er weiß ja,

der Justizwachtmeister, und nur er, kann die Sicherheit im Gerichtssaal garantieren. Gegen Amokläufer gibt es keinen Schutz. Auch das wissen wir.

Aber Schutzmaßnahmen und ausreichende Präsenz von Justizwachtmeistern in den Gerichtssälen zeigen auch Wirkung.

In den wenigsten Fällen sind Gewaltaktionen im Gerichtssaal vorhersehbar. Kommt es zu Auseinandersetzungen, bleibt keine Zeit die Polizei zu alarmieren, dann muß der Justizwachtmeister ran.

Deshalb muß die Ausbildung der Justizwachtmeister schnellstens geändert werden, unsere Forderung seit Jahren:

- Ausdehnung des theoretischen Unterrichts auf 2 Monate mit Grundausbildung in waffenloser Selbstverteidigung (Eigensicherung)
- Ausdehnung der Ausbildung von 6 auf 12 Monate, Prüfungsabschluß
- Intensive Aus- und Fortbildung in waffenloser Selbstverteidigung
- Intensive Aus- und Fortbildung im Sitzungs-, Sicherheits-, Vorführ und Ordnungsdienst
- Ausstattung mit Funkgeräten
- Alarmanlagen in den Sitzungssälen '
- Ausstattung der Gerichte mit Sicherungseinrichtungen für den Notfall, (elektrische Türschließer usw.)

Die Ereignisse in Köln (Hahnwald-Prozeß) haben überdeutlich gezeigt, daß dringender Handlungsbedarf bei der Aus- und Fortbildung der Kräfte des Justizwachtmeisterdienstes besteht, es kann aber nicht vergessen werden, daß die Besoldung in diesem Dienstzweig bei A 3 beginnt und mit einigen Stellen in A 6 endet. Funktionelle Parallelen sind ohne weiteres mit dem mittleren Polizeidienst und mittleren Justizvollzugsdienst zu ziehen.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen den Beruf "Justizwachtmeister" kurz vorstelle. Anliegendes Berufsbild und das Heft "Der Justizwachtmeisterdienst in NW" zeigt deutlich, daß der Justizwachtmeisterdienst nicht mehr in das allgemeine Schema des "einfachen Dienstes" paßt, sondern längst darüber hinausgewachsen ist.

Der Vorführdienst in den Gerichten ist vom Sicherheitsaspekt nicht mit den Aufgaben des Strafvollzuges zu vergleichen.

In jeder Justizvollzugsanstalt sind ständig weitere Kräfte bei Zwischenfällen erreichbar und dann ist da immer noch die Außenpforte, wenn es sein muß, unter Hochspannung.

Der Justizwachtmeister übernimmt den Gefangenen in der Vorführzelle ohne jeden Hinweis auf seine Straftaten oder besonderen Verhaltensweisen und muß diesen oft durch lange ungesicherte Flure in den Gerichtsgebäuden allein zu den Sitzungssälen führen.

Die durch die Verfahrensbelastung oft gereizten und nervösen Gefangenen muß der Justiz-Wachtmeister sicher bewachen, im Interesse eines ruhigen Prozeßablaufs beruhigen und dazu das Gericht, Verfahrensbeteiligte (Zeugen, Sachverständige, Pressevertreter), wie Zuhörer vor Übergriffen schützen.

Wegen des erheblichen Personalmangels in diesem Dienstzweig müssen selbst Schwerverbrecher (wie im Hahnwaldprozeß in Köln) entgegen den Bestimmungen nur von einem Justizwachtmeister vorgeführt werden. Würden sie dies nicht tun, müßten wie in einzelnen Bundesländern schon heute, Termine aufgehoben und Gefangene ohne Verurteilung entlassen werden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen des Justizwachtmeisterdienstes, die im Vorführ-, Sicherheits- und Bewachungsdienst eingesetzt sind und diese Tätigkeit überwiegend ausüben, sollten doch mindestens den Bediensteten der Vollzugs<u>ämter</u> und Vollzugs<u>schulen</u> gleichgestellt werden, von denen <u>alle</u> die Gitterzulage erhalten, auch wenn viele in ihrem Berufsleben noch nie einen Gefangenen gesehen haben.

Der Vorführwachtmeister muß täglich ein höheres Risiko eingehen, als sein Kollege im Strafvollzug.

Die besonderen Belastungen und die in den letzten Jahren geänderte Aufgabenstellung des Justizwachtmeisterdienstes waren und sind ständig Thema in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und Politikern. Die Justiz, die überwiegend im "stillen" arbeitet, so auch ihre Justizwachtmeister, hat leider nicht die Lobby im politischen Raum wie sie es brauchte.

Zwischenfälle wie im Hahnwaldprozeß, die unsere Gewerkschaft schon am 2. 7. 1993 zum Anlaß genommen hat, auf diese schwierige Situation hinzuweisen.

Ausbildung, Stand 1.7.93:

Der Entwurf einer bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist als Anlage beigefügt.

Die Aufgaben der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sind gerade in den letzten Jahren derart von Erschwernissen geprägt worden, daß sich funktionelle Parallelen zum mittleren Polizeidienst und mittleren Justizvollzugsdienst ohne weiteres ziehen lassen. Nur die Ausbildung und Besoldung hat nicht Schritt gehalten.

Bis vor drei Jahren wurden die angehenden Justizwachtmeister in den einzelnen Landgerichtsbezirken in einem Begleitunterricht auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet.

1989 wurde dies geändert. In der Justizausbildungsstätte Monschau findet nunmehr ein Begleitunterricht von 2 X 2 Wochen statt. Die praktische Ausbildung, während der normalen Arbeitszeit, erfolgt bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Auf 120 Stunden beläuft sich die theoretische Ausbildung. Es sind nur 16 Stunden für den Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst, aber 16 Stunden Erste Hilfe, <u>keine Stunde waffenlose Selbstverteidigung im Stundenplan!</u>

In der Praxis ist es ebenso!

Die Fortbildung in der waffenlosen Selbstverteidigung ist sehr mangelhaft, so wurde im Jahre 1992 keine Fortbildung durchgeführt. 1993 fand im Juli eine Fortbildung in der waffenlosen Selbstverteidigung statt, 2 Tage für 40 Kräfte. 1994 ist nur ein einziger Lehrgang "Waffenlose Selbstverteidigung" von 2 Tagen für 20 Justizwachtmeister vorgesehen.

Berufliche Perspektiven:

Wegen der geringen Besoldung, A3 -A6, die unteren Einkommen liegen nur knapp unter dem Sozialhilfesatz, ist es sehr schwer geeigneten Nachwuchs zu gewinnen. Im vergleichbaren Justizvollzugsdienst erhält jeder Bedienstete die Gitterzulage (172,62 DM), auch wenn er noch nie einen Gefangenen gesehen hat, im Justizwachtmeisterdienst im Lande NW ganze 48 Bedienstete! von insgesamt ca. 1800 im Justizwachtmeisterdienst tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Personaleinsparungen, geringe Besoldung und unzureichende Ausbildung bei einem zunehmend gewalttätigem Personenkreis, Angeklagte wie Zuhörer und Sympathisanten, können nicht motivierend auf unsere Justizwachtmeister wirken.

Unsere Justizwachtmeister erbringen seit Jahrzehnten hervorragende Leistungen, insbesondere im Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst. Sie sind auch heute in der Lage, diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Schon immer wurden auch Schwerverbrecher von Justizwachtmeistern bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgeführt. Den gestiegenen Anforderungen in diesen Aufgaben muß aber, <u>auch wie bei Polizei und Strafvollzug</u>, Rechnung getragen werden. Der Justizwachtmeister muß allein im ungesicherten Bereich der Gerichte ohne Kenntnisse über den Inhaftierten, diese vorführen. Angehörige und Sympathisanten behindern ihn nicht selten bei dieser Arbeit, <u>Polizei und Strafvollzug sind immer zu zweit bei solchen Aufgaben</u>.

Gewalttätige Zwischenfälle sind Alltag in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften für unsere Kolleginnen und Kollegen im Justizwachtmeisterdienst. So sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Gewalttätigkeit bei ausländischen Straftätern (Bandendiebstahl, organisierte Kriminalität usw.) gegen Justizwachtmeister schon im Vorfeld der Hauptverhandlungen, (Richterliche Vernehmungen, Haftprüfungen) beginnt.

Doch nicht nur der Justizwachtmeisterdienst hat Sorgen.

Wie Sie der Presse entnehmen können sind in unseren Gerichten die Aufgaben in einer erträglichen Zeit für den rechtsuchenden Bürger nicht mehr zu erledigen. So sind die Erledigungszeiten in Grundbuch, Register- und Nachlaßsachen 6-8 Wochen und mehr. Aber auch die Eingänge in Zivilsachen, Zwangsvollstreckungsachen und Strafsachen haben erheblich zugenommen. Mahnverfahren dauern Monate.

Der mittlere Justizdienst mit seinen vielfältigen Aufgaben für den rechtsuchenden Bürger, wird viel zu oft negativ dargestellt, es heißt da nur "die Beamten" dem ist nicht so!

Bevor ich Ihnen einen kurzen Situationsbericht über den mittleren Justizdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften übermittele, möchte ich Ihnen diesen Dienstzweig kurz vorstellen:

Der mittlere Justizdienst setzt sich aus Beamten und Angestellten zusammen. Es wird auch von dem Büro- und Kanzleidienst/Schreibdienst gesprochen. Beide Fachausdrücke geben leider die wirkliche Aufgabe dieses Dienstzweiges nicht wieder.

Um Beamter des mittleren Justizdienstes zu werden, muß der Anwärter an einem Vorbereitungsdienst von 2 Jahren teilnehmen. Hiervon sind allein 6 Monate für eine fachtheoretische Ausbildung in der Justizausbildungsstätte Brakel vorgesehen. Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Folgende Aufgaben, die teilweise vor Jahren von dem gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst übertragen wurden, werden selbständig von diesem Dienstzweig erledigt:

a) Geschäftsstellenverwalter/in

(z.B. Aufnahme von Anträgen, Fertigung von Beschluß- und Verfügungsentwürfen, Publikumsverkehr)

- b) Kostenbeamter
- c) Kanzleileiter
- d) Ausbilder der Auszubildenden
- e) Anweisungsbeamter für die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung, sowie der ehrenamtlichen Richter (Schöffen, Handelsrichter)
- f) Sachbearbeiter in der Verwaltung
- g) Urkundsbeamtentätigkeit (Rechtskraftbescheinigung und Erteilung von Vollstreckungsklausel)

Der Beamte des mittleren Dienstes ist selbstständiger Rechtsanwender; seine Entscheidungen können nur im Rechtsmittelwege durch das Gericht abgeändert werden.

Dieses ist nur ein grobes Raster. Auch geeignete Angestellte, die teilweise eine 2-jährige Ausbildung erhalten haben, werden mit diesen Aufgaben betraut.

Die Erledigung des gesamten Schreibwerks erfolgt ebenfalls durch Justizangestellte, die größtenteils auch als Urkundsbeamte und Protokollführer eingesetzt werden.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen etwas zur Verdeutlichung der Aufgaben bzw. des Berufsbildes des mittleren Justizdienst beigetragen zu haben. Vielleicht wird anliegender Bericht das Meinungsbild über die Justizbediensteten versachlichen. Keiner der von uns vertretenen Kolleginnen und Kollegen hat ein Jahreseinkommen und Nebeneinnahmen wie in der Presse vom 26.7.93 beschrieben!(250 000,-) Das Büchlein "Der mittlere Justizdienst in Nordrhein-Westfalen" ergänzt noch diese Ausführungen.

Durch die Deutsche Justiz-Gewerkschaft NW wird dieser Dienstzweig, Angestellte, Beamte, Arbeiter und Justizwachtmeister, vertreten.

Nun zur augenblicklichen Situation bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in NW.

<u>Der Deutschen Justiz-Gewerkschaft NW liegt aussagefähiges, verbindliches</u> <u>Zahlenmaterial vor, dem wir entnehmen können, daß z. Zt. mehr als 2.500 Stellen des</u> <u>mittleren Justizdienstes, fast jede 4. Stelle nicht besetzt ist.</u>

Aufgrund der Personalbedarfsberechnung, die zur Ermittlung des erforderlichen Personals angewendet wird, ist festgestellt, daß im mittleren und Kanzleidienst ein

landesweiter Fehlbedarf von rund 25% besteht. Damit dürfte der von der DJG festgestellte Fehlbestand (rund 2 500) Kräfte in diesen Dienstbereichen bestehen.

Abwerbungen, Stellenstreichungen und fehlender Nachwuchs bedrohen die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Mitarbeiterzahlen im Mittleren- und Schreibdienst sinken, die Arbeitsflut wächst. Frust und Resignation machen sich breit. Allein in den Jahren 1991 bis 1993 sind rund 300 Beamte des mittleren Dienstes der Justiz NW, die auf Kosten des Steuerzahlers ausgebildet wurden, aus dem Justizdienst ausgeschieden. Die Abwanderungen erfolgten in Richtung freie Wirtschaft und andere öffentliche Arbeitgeber, wegen der dort vorgefundenen besseren Bezahlung bzw. besseren Aufstiegsmöglichkeiten und der dortigen geringeren Arbeitsbelastung.

Die Bewerberzahlen, sowohl bei den Beamtenanwärtern als auch bei den Auszubildenden, gehen quantitativ und qualitativ zurück. In Düsseldorf und Köln konnten beispielsweise ganze Ausbildungsklassen, mangels qualifizierter Bewerber, nicht mehr gefüllt werden!

Die Fluktuation im Angestelltenbereich ist in den Ballungsräumen Essen, Köln-Bonn und Düsseldorf um ein deutliches höher.

Versuche die steigende Arbeitsbelastung durch Automationsverfahren aufzufangen, sind bisher fast ausschließlich kläglich gescheitert. Ein deutliches Beispiel ist hierfür das zentrale Mahngericht in Hagen. Hier sollten nach Planungen des Justizministeriums NW schon ab Frühjahr 1992 sämtliche Mahnbescheide des Landes NW durch ein automatisiertes Verfahren gefertigt und erlassen werden. Bisher sind lediglich die Oberlandesbezirke Hamm und Köln angeschlossen. Der Anschluß des OLG-Bezirks Düsseldorf ist noch nicht erfolgt. Eine konkrete Anschlußplanung besteht immer nocht nicht.

Mit welchem Erfolg?

Bis heute ist aus dem Justizministerium NW noch nicht zu erfahren, wann und wo, ein solches Verfahren für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf erfolgen soll. Dies ist nur beispielhaft für viele kostspielige, weitere gescheiterte Pilotverfahren auf dem Gebiet der Automation. Der OLG-Bezirk Düsseldorf sollte bereits zum 1.1.1993 an das Zentrale Mahngericht Hagen angeschlossen werden. Wegen baulicher und personeller Fehlplanungen des JM ist der Anschluß noch nicht absehbar.

Warnungen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, daß der Personalmangel zu Lasten des rechtsuchenden Bürgers geht, wurden ignoriert.

Mit welchem Ergebnis?

Landesweit haben sich die Erledigungszeiten erhöht.

Anträge in Grundbuch-, Nachlaß- und Handelsregisterangelegenheiten werden erst nach 6 Wochen und mehr erledigt.

Dem Bürger wird zugemutet Bereitstellungszinsen zu tragen.

Aber auch die Erledigungszeiten von Zivilprozessen sind deutlich angestiegen. Vollstreckungsmaßnahmen können daher nur verspätet erfolgen.

Reagiert wird nur, wenn ein Prozeß platzt!

÷

Die Folgen dieser verfehlten Personalpolitik treten nun Tag für Tag für uns alle sichtbar in Erscheinung!

Auch außerhalb der Ballungsgebiete wirkt sich dieses drastisch aus. Der Bürger wird auch mit Verzögerungen bei der Bearbeitung seiner Anträge rechnen müssen. Weitere Einsparungen, ständig ansteigende Eingangszahlen und immer neue Aufgaben für die Justiz können nicht mit immer weniger Personal erledigt werden.

Das Rechtspflegeentlastungsgesetz, wie dies zunächst zu erwarten war, hat die Landgerichte und auch die Oberlandesgerichte nicht in dem Maße entlastet. Fest steht jedoch auch, daß die Amtsgerichte neben den steigenden Zahlen durch das neue Gesetz zusätzlich (ebenso wie LG bzw. OLG) gerade in Zivilstreitigkeiten belastet werden. Und hier ist es wahrlich kein Trost, wenn der JM auf die derzeit schlechte wirtschaftliche Lage hinweist. Damit ist den Gerichten nicht geholfen. Wir können nur feststellen, daß die Amtsgerichte mit ihren ständig steigenden Eingangszahlen (nicht nur im Strafsachen, Konkurssachen damit Zivilbereich, sondern auch in und zusammenhängend in Registersachen) sowohl vom JM als auch von den übergeordneten Gerichten (LG und OLG) nicht im Unterbau (B- und K-Dienst) verstärkt werden. Im richterlichen Bereich werden den Amtsgerichten jedoch weitere Kräfte zugewiesen.

Nachdem bereits die Reform des Vormundschaftswesens erhebliche personelle Schwierigkeiten mit sich gebracht hat, erheblicher Mehrbedarf im Geschäftsstellenund Schreibdienst, der jedoch mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden mußte, droht der Justiz eine weitere Verfahrenswelle. Durch die durch den Bundesgesetzgeber geplante Neuordnung des Konkurs- und Vergleichsrechts entsteht ein erheblicher Personalmehrbedarf. Nach Einschätzung des nordrhein-westfälischen Justizministeriums sind 845 neue Stellen erforderlich, um diese Verfahren so daß rechtssuchenden Schuldnern geholfen und eine durchzuführen. den Restschuldbefreiung erreicht werden könne. Gleichzeitig machte Justizminister Dr. Krumsiek darauf aufmerksam, daß die Kassen des Landes leer seien und es kein zusätzliches Personal für dieses Reformvorhaben gebe. Er sagt ein Scheitern dieser Reform voraus.

Beide Reformen, die bereits durchgeführte Reform des Vormundschaftswesens und die geplante Einführung einer Insolvenzordnung, sind mit dem vorhandenen Personal bei den Gerichten nicht durchzuführen. Es treten erhebliche Bearbeitungsverzögerungen ein, die letzlich dem Bürger schaden.

Sie sehen, die Justizbediensteten haben erhebliche Sorgen, Sorgen denen sich auch die Politiker nicht verschließen, sondern annehmen sollten.

Ein Gespräch mit dem Vorstand der Deutschen Justiz-Gewerkschaft bietet die Möglichkeit dazu.